

**Amtliche  
Mitteilungen  
der  
Universität  
Hohenheim**

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 632

Datum: 04.06.2008

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge**

**für die Gremienwahlen an der Universität Hohenheim**

**am 26. Juni 2008**

zum Senat

und zu den Großen Fakultätsräten

---

**Impressum** gem. § 8 Landespressegesetz:

**Amtliche Mitteilungen Nr. 632**

**Herausgeber:** Der Rektor der Universität Hohenheim  
70593 Stuttgart

**Redaktion:** Rektoramt, der Wahlleiter.

**Druck:** Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 04. Juni 2008 folgende Wahlvorschläge für die Gremienwahlen 2008 zugelassen:

## Wahlvorschlag für den Senat

Wählergruppe B – Studierende

<b>Liste 1: Studierende für mehr Mitsprache</b>	
	Fak.
1. Haffke, Stefan	A
2. Plavec, Jan Georg	W
3. Podszun, Maren	N
4. Rosentreter, Luisa	W
5. Schedler, Sebastian	A
6. Riatti, Francesco	W
7. Baur, Franziska	W
8. Rösingh, Wiebke	N
9. Nabel, Theresa	W

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 WO). Gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 WO wurden die beiden überzähligen Bewerber gestrichen.

## Wahlvorschläge für die Großen Fakultätsräte

### Fakultät N

Wählergruppe B – Studierende

<b>Liste 1:</b>	<b>Fakrat 08</b>	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Kübler, Nicole	N
2.	Reznicek, Ondrej	N
3.	Thomas, Christine	N
4.	Miethe, Lisa	N
5.	Ott, Beate	N
6.	Jordan, Svea	N

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 WO).

## Fakultät A

Wählergruppe B – Studierende

Liste 1:		Agrar
Name, Vorname		Fak.
1.	Zeller, Harald	A
2.	Gruenhoff, Clemens	A
3.	Hartwig, Sonja	A
4.	Weisschu, Timo	A
5.	Bartsch, Kai	A
6.	Heckelmann, Nadine	A
7.	Philippi, Jasmin	A
8.	Jäck, Ortrud	A
9.	Thürich, Johannes	A
10	Hilligardt, Björn	A
11.	Schedler, Sebastian	A

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 WO).

## Fakultät W

Wählergruppe B – Studierende

<b>Liste 1:</b>		<b>WiSo</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Rosentreter, Luisa	W
2.	Haas, Jonas	W
3.	Hölczli, Tina	W
4.	Hirth, Matthias	W
5.	Mohr, Hannes	W
6.	Kimmerle, Christoph	W
7.	Awiszus, Stephan	W
8.	Mack, Christiane	W

<b>Liste 2:</b>		<b>RCDS</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Fuchslocher, Heiko	W
2.	Matz, Christopher	W
3.	Mühlbeyer, Mark	W
4.	Reuter, Christian	W
5.	Schubert, Torsten	W
6.	Schuster, Christian	W

Es wurden zwei Wahlvorschläge eingereicht. Daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 WO).

## **Hinweise zum Wahlrecht**

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

Die Wahlberechtigung und die Einteilung der Wahlberechtigten in die einzelnen Wählergruppen sind in § 10 LHG im Einzelnen geregelt. Einschränkungen der Wahlberechtigung und der Amtsausübung ergeben sich aus den §§ 9 Abs. 7 sowie 61 Abs. 2 LHG. Im Übrigen wird auf die Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 627 vom 13.05.2008 verwiesen.

## **Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts**

Das Wahlrecht kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl und nur unter Verwendung der amtlichen Stimmzettel ausgeübt werden (§ 21 Abs. 1 WO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen (§ 24 WO).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist es erforderlich, dass sich die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung ausweisen.

Das Wahllokal im Hörsaal B13, Garbenstraße 30 ist am Donnerstag, dem 26. Juni 2008 von 9:30 – 17:30 Uhr geöffnet (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 627). Der Wahlraum ist ausgeschildert.

## **Hinweise zur Stimmabgabe**

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Verhältniswahl** gem. § 18 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- nur solche Bewerber wählen, die in die bekanntgegebenen Wahlvorschläge der jeweiligen Wahl und Wählergruppe aufgenommen sind,
- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen der jeweiligen Wahl und Wählergruppe übernehmen,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind. Die Zahl der Stimmen ist für jede Wahl und Wählergruppe auf dem Stimmzettel vermerkt,
- jedem Bewerber bis zu 2 Stimmen geben.

Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgestellt.

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag** gem. § 19 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist nicht an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, dass -unter Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahl- bei Verwendung eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen entweder
  - die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder
  - die Namen anderer wählbarer Mitglieder der betreffenden Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person (Name, Vorname) eingetragen werden.

Diejenigen Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen, erhalten einen Sitz.

### **Hinweise zur Stimmenauszählung und der Ermittlung des Wahlergebnisses**

Die Stimmenauszählung sowie Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt hochschulöffentlich am Freitag, dem 27. Juni 2008 ab 09:00 Uhr im Hörsaal B13, Garbenstraße 30.

Die gleichfalls hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt am Freitag, dem 27.06.2008 ab 13.00 Uhr im o. g. Raum.

### **Hinweise zur Briefwahl**

Briefwahl ist nach Maßgabe des § 22 WO auf schriftlichen Antrag möglich. Eine Antragstellung ist bis zum 4. Tag vor dem Wahltag beim Wahlleiter möglich (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 627).

An den Wahltagen finden alle Lehrveranstaltungen statt.

C. Lenkl  
Wahlleiter